

Mitmachen!

Die Teilnahme an „Reisen für Alle“ ist für jeden Anbieter, Betrieb und Ort möglich.

Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette - von Anreise bis Abreise, von Unterkunft und Gastronomie bis hin zu Sehenswürdigkeiten und Freizeitaktivitäten - können als Einzelbetrieb und zusammengefasst als Angebotsbündel zertifiziert werden. Orte und Regionen werden zertifiziert, wenn sie eine bestimmte Anzahl von zertifizierten Angebotsbündeln vorweisen.

- › Sie wollen wissen, welche Angebote und Betriebe in Ihrem Ort / Ihrer Region bereits gekennzeichnet sind?
- › Sie wollen Ihren Ort / Ihre Region kennzeichnen lassen und suchen Ihren Ansprechpartner?
- › Sie wollen mehr zu den Anforderungen für die verschiedenen Gästegruppen wissen?

Weitere Informationen und die Ansprechpartner finden Sie unter: www.reisen-fuer-alle.de.

Wer profitiert von der Kennzeichnung?

Ihre **Gäste** erhalten detaillierte, geprüfte und verlässliche Informationen für ihre Reiseentscheidung. Ob Ausflüge, Urlaubs- oder Geschäftsreisen - Informationen zu Zugänglichkeit und Nutzbarkeit geben Sicherheit, und die Freude kann bereits vor der Reise beginnen.

Als **Ort oder Destination** erschließen Sie neue, große und stetig wachsende Kundengruppen, binden Stammgäste und steigern so Umsatz und Gewinn. Angebote entlang der gesamten Servicekette versprechen ein abwechslungsreiches Reiseerlebnis. Ihre geschulten Mitarbeiter/-innen kennen die Bedürfnisse und spezifischen Anforderungen von Gästen mit Beeinträchtigungen und beraten und unterstützen diese professionell.

Zudem erhalten Sie wertvolle **Impulse** für die Weiterentwicklung Ihres Ortes/Ihrer Region.

Kosten und Gültigkeit

Die zentrale Prüfstelle erhebt ein Kennzeichnungsentgelt in Abhängigkeit von Größe des Ortes/der Region.

Kostenbeispiel:

› Ort/Region mit bis zu 50 ÜB*	
Grundentgelt Kennzeichnung	249 EUR
› Ort/Region mit bis zu 250 ÜB*	
Grundentgelt Kennzeichnung	349 EUR
› Ort/Region mit bis zu 400 ÜB*	
Grundentgelt Kennzeichnung	449 EUR

ÜB* = offizielle Zahl von Beherbergungs-betrieben in dem Ort/der Region

Hinzu kommen gegebenenfalls noch Kosten für die Kennzeichnung von Angebotsbündeln und die Erhebung und Kennzeichnung von einzelnen Betrieben. Detaillierte Informationen und Preisbeispiele erhalten Sie von Ihren Lizenznehmern und auf unserer Website.

Den für Sie zuständigen Lizenznehmer finden Sie auf unserer Internetseite.

Hierfür erhalten Sie:

- › Teilnahme an der Online-Schulung
- › Prüfbericht
- › Berichte mit Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer, Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- › Zertifikat
- › Aufkleber sowie Logos und ggf. Piktogramme für die Verwendung im Internet, in Werbematerialien etc.
- › Darstellung im Internet

Die Kennzeichnung ist maximal drei Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden.

Kontakt

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.

Charlottenstr. 13

10969 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 55 19-0

Fax: +49 (0)30 23 55 19-25

E-Mail: info@dsft-berlin.de

Web: www.reisen-fuer-alle.de

Reisen für Alle

Deutschland-barrierefrei-erleben.de



Kennzeichnung von
Orten und Regionen
Geprüft. Verlässlich.
Detailliert.

Projektträger und Partner



Deutsches Seminar
für Tourismus
Berlin

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Foto: Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

**Barrierefreiheit als Qualitäts- und
Komfortmerkmal in Deutschland**

Barrierefreiheit – komfortabel für Alle

In Deutschland leben etwa 10 Mio. Menschen mit einer Behinderung. Für sie sind detaillierte und verlässliche Informationen über die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote eine wesentliche Grundlage für ihre Reiseentscheidung.

Barrierefreier Tourismus ist außerdem eines der wenigen Segmente mit Wachstum und großem ökonomischen Potenzial in Deutschland. Barrierefreiheit ist für etwa 10 % der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 % hilfreich und für 100 % komfortabel.

Transparente und anerkannte Qualitätskriterien

„Reisen für Alle“ ist die bundesweit gültige Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit. Erstmals werden für die Gäste notwendige Informationen durch ausgebildete Erheber erfasst und mit einheitlichen Qualitätskriterien bewertet. Diese wurden in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betroffenenverbänden sowie touristischen Akteuren entwickelt.

Die detaillierten und geprüften Informationen zur Barrierefreiheit des Angebotes/Objektes können von den Gästen eingesehen werden und schaffen so mehr Transparenz und Verlässlichkeit.



Foto: Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Kennzeichnung von Orten und Regionen

Die Teilnahme an „Reisen für Alle“ ist für Städte und Gemeinden sowie Tourismusregionen (als räumlich definierte und abgegrenzte Einheit) möglich. Auch Naturparke oder andere Großschutzgebiete können von der Auszeichnung profitieren.

Es können Orte und Regionen zertifiziert werden, wenn sie zertifizierte Angebotsbündel nach „Reisen für Alle“ geschaffen haben. In den Angebotsbündeln sind Unterkünfte und weitere touristische Anbieter enthalten (weitere Informationen finden Sie im Flyer „Angebotsbündel“). Darüber hinaus muss die zuständige Touristinformation zertifiziert sein.

Sind die geforderten Bausteine bereits zertifiziert, können Sie direkt einen Antrag auf Kennzeichnung Ihres Ortes/Ihrer Region einreichen. Andernfalls werden zunächst die einzelnen Angebotsbündel und Angebote/Betriebe erhoben und zertifiziert und im Anschluss der Antrag eingereicht.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so werden Orte und Regionen mit dem Kennzeichen „Musterort - Barrierefreiheit geprüft“ für maximal drei Jahre zertifiziert.

Anzahl der zertifizierten Angebotsbündel

Um diese Kennzeichnung zu erhalten, müssen Sie in Abhängigkeit von der Größe unterschiedlich viele Angebotsbündel vorweisen. Als Maß für die Größe wird die Anzahl der offiziellen Beherbergungsbetriebe in Ihrem Ort/Ihrer Region genutzt:

Anzahl der offiziellen gewerblichen Beherbergungsbetriebe des Ortes / der Region	Anzahl geforderter Angebotsbündel	Tourist-information
Bis 50 Betriebe	3	1
Bis 250 Betriebe	5	1
Bis 400 Betriebe	6	1
> 400 Betriebe	n. Absprache	n. Absprache

Abb.: Anforderungen an Orte und Regionen

Bei mehr als 400 gewerblichen Beherbergungsbetrieben nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um die Anforderungen abzustimmen.

Ein Angebotsbündel für eine Orts-/Regionskennzeichnung besteht aus einem Beherbergungsbetrieb und mindestens zwei weiteren Angeboten.

Die in den Angebotsbündeln enthaltenen Betriebe sollen das touristische Angebot repräsentieren und sich von Angebotsbündel zu Angebotsbündel unterscheiden. Das folgende Beispiel (Tabelle) zeigt einen Ort mit drei zertifizierten Angebotsbündeln und insgesamt 10 zertifizierten Betrieben.

Zertifizierte Betriebe	Angebotsbündel 1	Angebotsbündel 2	Angebotsbündel 3	Ort
Hotel	1			
FelWo		1		
Gasthof			1	
Bergbahn	1			
Schiff		1		
Museum			1	
Schwimmbad	1			
Café		1		
Theater			1	
Tourist-information				1
Mobilität vor Ort	Info	Info	Info	
Summe Bausteine	3	3	3	1

Beispiel: Die drei Angebotsbündel repräsentieren das touristische Angebot des Musterortes.

Die Anreise und Mobilität vor Ort müssen nicht zertifiziert sein und werden zur Information für die Gäste nach einheitlichen Vorgaben beschrieben.

Es gibt zudem weitere formale Anforderungen wie Ansprechpartner, Vereinbarung mit den Betrieben usw.

7 Schritte zur Zertifizierung

1. Kontaktaufnahme und Beauftragung
Kontaktieren Sie den für Sie zuständigen Lizenznehmer zur Besprechung der Auftragsdetails und der erforderlichen Unterlagen. Die Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite.

2. Erhebung von noch nicht zertifizierten Betrieben
Ein zertifizierter Erheber „Reisen für Alle“ erhebt vor Ort die noch nicht zertifizierten Betriebe/Bausteine. Diese werden zertifiziert.

3. Zertifizierung von Angebotsbündeln
Die von Ihnen beschriebenen und zusammengestellten Angebotsbündel werden zertifiziert.

4. Antrag auf Kennzeichnung Ihres Ortes/Ihrer Region
Sie reichen einen Antrag mit den zertifizierten Angebotsbündeln bei Ihrem Lizenznehmer ein.

5. Schulungsteilnahme
Mind. ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin Ihrer Organisation nimmt an der Online-Schulung „Reisen für Alle“ teil.

6. Prüfbericht und Kennzeichnung
Auf Basis der eingereichten Unterlagen erfolgt die Kennzeichnung durch die Prüfstelle. Sie erhalten ein Zertifikat und Berichte, die Sie als Grundlage für Verbesserungen nutzen können.

7. Darstellung für Gäste
Ihre Gäste können übersichtlich aufbereitete Informationen zur Barrierefreiheit Ihrer Angebotsbündel und Ihrer Anbieter einsehen, z.B. auf Ihrer Internetseite, sowie unter www.reisen-fuer-alle.de. Unsere Werbemittel unterstützen Sie bei der Kommunikation Ihres Engagements.

Kennzeichnung

